

Beschluss Nr. 125/2022

Schwyz, 15. Februar 2022 / ju

Interpellation I 35/21: Im Sommer für den Winter vorsorgen?

Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 1. September 2021 haben die Kantonsräte Dr. Dominik Zehnder und Sepp Marty folgende Interpellation eingereicht:

«Die Schwyzer Kantonalbank hat eine historisch gewachsene Sonderstellung als Hausbank unseres Kantons. Seit ihrer Gründung im Jahr 1890 musste sich die Schwyzer Kantonalbank an die stets wandelnden Anforderungen ihrer Kunden und ihres Umfelds anpassen. Auch heute stellt sich die Frage, wie sich die Kantonalbank weiterentwickeln soll, um für die Herausforderungen der Zukunft gewappnet zu sein.

Nach wie vor ist die Schwyzer Kantonalbank massgeblich vom Hypothekengeschäft abhängig. Aufgrund der nun seit Jahren anhaltenden Negativ-Zins-Politik der Nationalbank erodieren die Margen im Hypothekengeschäft. Bisher konnte dies grösstenteils kompensiert werden mit höheren Volumina, vielleicht etwas grosszügigeren Schuldnerkriterien und einem wachsenden Vermögensverwaltungsgeschäft. Längerfristig kann dies aber keine zufriedenstellende Lösung sein.

Für den Kanton als Eigentümer der Bank stellt sich die Frage, wie Haftungsrisiken im Zusammenhang mit den aktuellen Entwicklungen im Hypothekengeschäft zu beurteilen sind. Was geschieht bei einer allfälligen Immobilienkrise ausgelöst durch steigende Zinsen mit der Substanz unserer Kantonalbank? Wegen der gewährten und im Verhältnis zur Höhe der möglichen Kreditrisiken minimal entschädigten Staatsgarantie steht der Kanton bei einer grossen Krise in der Verantwortung. Müsste also der Kanton als Eigner (und somit letztlich die Steuerzahler) wegen der Staatsgarantie die Löcher stopfen? Würde dazu die in den letzten Jahren eingezogene Gewinnausschüttung für die Abgeltung der Staatsgarantie ausreichen oder müssten andere Quellen oder Reserven angezapft werden?

Ein Blick auf die Immobilienkrise der 1990er Jahre zeigt, dass alle Kantonalbanken, die deswegen in Schwierigkeiten geraten sind, entweder verschwunden sind (Solothurn und Appenzell Ausserrhoden) oder unter grosser Kostenfolge für die jeweiligen Kantone und deren Steuerzahler gerettet werden mussten und gleichzeitig ihre Staatsgarantie verloren haben (Bern, Waadt und teilweise Genf). Ein vergleichbares Schicksal erlebt aktuell die einst hochprofitable Postfinance, welche ihre Daseinsberechtigung als Staatsbank vollkommen verloren hat. Die vom Bundesrat angestrebte Privatisierung scheint aber nur mit einer Milliarden-Bürgschaft des Bundes zu realisieren sein.

Glücklicherweise befindet sich die Schwyzer Kantonalbank aktuell in hervorragender Verfassung. Die Bilanz ist kerngesund, die Eigenkapitalquote sehr hoch, die Profitabilität auf Höchstständen. Doch unser Kerngeschäft, das Hypothekengeschäft, wird nicht nur durch die momentane Immobilienmarkt-Situation (Immobilienpreise, Zinsumfeld, Schuldnerqualität) bedroht. Gefahr geht mittelfristig auch von neuen Anbietern (Versicherer und Pensionskassen) mit attraktiveren Konditionen aus. Auch FinTech-Firmen mit kundenfreundlicheren Onboarding-Prozessen und ein stetig wachsender Anteil an jüngerer, digital affiner Kundschaft mit geändertem Konsumverhalten bedrohen das attraktive Hauptgeschäft in zunehmendem Masse. Deshalb gilt es nun, im sprichwörtlichen Sommer für den Winter vorzusorgen.

Gerade mit Blick auf die von der Kantonalbank vorangetriebene Ausweitung des Vermögensverwaltungsgeschäfts stellt sich auch die Frage, inwiefern ein Staatsunternehmen private Anbieter konkurrenzieren soll. Denn sie ist dabei mit erheblich längeren Spiessen ausgestattet. Eine Staatsgarantie reduziert für die Kunden das Gegenparteirisiko und ermöglicht gleichzeitig tiefere Kapitalkosten. Zudem zeigt auch ein Blick auf die anderen Kantone, dass in Bezug auf die Organisationsform und Eigentümerstruktur der Kantonalbanken durchaus verschiedene Modelle gangbar sind.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Rechtfertigung der geltenden Staatsgarantie angesichts der damit zusammenhängenden Risiken für den Kanton?*
- 2. Welche Szenarien verfolgt der Regierungsrat, um die mit der Staatsgarantie zusammenhängenden Risiken für den Kanton zu minimieren?*
- 3. Welche möglichen Zukunftsszenarien sieht der Regierungsrat, um die Organisations- und Eigentümerstruktur der Kantonalbank weiterzuentwickeln (Aktiengesellschaft mit oder ohne Mehrheit, Partizipationsscheine, Verkauf, etc.)?*

Für die Beantwortung unserer Fragen bedanken wir uns herzlich.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Ausgangslage

Gemäss § 12 des Gesetzes über die Schwyzer Kantonalbank (SZKB) vom 17. Februar 2010 (SRSZ 321.100) obliegt dem Bankrat die Oberleitung der SZKB, der Kantonsrat übt gemäss § 21 die Oberaufsicht aus. Dem Regierungsrat kommen gemäss dem Gesetz über die SZKB keine Kompetenzen zu. Er hat weder Aufsichtsrechte noch Aufsichtspflichten. Hingegen ist der Regierungsrat gemäss § 5 der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt vom 9. Dezember 2015 (FHV, SRSZ 144.111) für eine angemessene Risikobewirtschaftung im kantonalen Staatshaushalt besorgt.

Der Regierungsrat verfolgt, beurteilt und bewirtschaftet eine Vielzahl unterschiedlicher Risiken. Infolge der Staatsgarantie übernimmt der Kanton implizit letztlich auch die Risiken der SZKB. Das Management der SZKB-Risiken obliegt in erster Linie dem Bankrat und der Geschäftsleitung

sowie der kantonsrätlichen Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonalbank (KRAK). Hingegen verfügt der Regierungsrat über keine gesetzliche Zuständigkeit und Befugnis, etwaige Risiken infolge der Staatsgarantie aktiv zu bewirtschaften.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Wie beurteilt der Regierungsrat die Rechtfertigung der geltenden Staatsgarantie angesichts der damit zusammenhängenden Risiken für den Kanton?

Der Regierungsrat beurteilt die Risiken im Zusammenhang mit der Staatsgarantie als angemessen. Die SZKB legt in ihrem Geschäftsbericht ihre Risiken und die entsprechenden Massnahmen jeweils vertieft dar. Der Regierungsrat beurteilt das Risikomanagement der SZKB grundsätzlich als fundiert und umfassend. Zudem ist die SZKB bekanntlich sehr gut kapitalisiert, was die Eintrittswahrscheinlichkeit von potentiellen Risiken reduziert.

Die Staatsgarantie ist jedoch nicht nur aus einer Risikoperspektive zu evaluieren. Die SZKB ist im Kanton Schwyz fest verankert und mit den Strukturen im Kanton bestens vertraut. Über 80 % der Privaten sowie Firmen- und Gewerbekunden der SZKB haben ihren Sitz im Kanton. Dadurch ergeben sich gewisse Netzwerkeffekte und Vorteile. Zudem entlastet die SZKB den Kanton bei der Liquiditätsbewirtschaftung, bei der Kreditvergabe an Gemeinwesen und in weiteren Bereichen. Der Kanton hat somit an einer gut situierten Kantonalbank ein Interesse, welches über die Abgeltung der Staatsgarantie hinausgeht.

2.2.2 Welche Szenarien verfolgt der Regierungsrat, um die mit der Staatsgarantie zusammenhängenden Risiken für den Kanton zu minimieren?

Der Regierungsrat verfügt im Bereich der SZKB über keine Kompetenzen, um Risiken aktiv zu minimieren. Entsprechend beschränken sich die Massnahmen des Regierungsrates auf ein Monitoring der Risiken sowie einem aktiven Austausch mit der Geschäftsleitung und dem Bankrat. Sollte der Regierungsrat potenzielle Risiken für den Kantonshaushalt feststellen, wäre eine aktive Information an die KRAK angezeigt.

2.2.3 Welche möglichen Zukunftsszenarien sieht der Regierungsrat, um die Organisations- und Eigentümerstruktur der Kantonalbank weiterzuentwickeln (Aktiengesellschaft mit oder ohne Mehrheit, Partizipationsscheine, Verkauf, etc.)?

Obwohl in der öffentlichen Diskussion teils ordnungs- und wettbewerbspolitische Vorbehalte zu Staatsgarantien generell bestehen, sieht der Regierungsrat aus einer Risikosicht keine Notwendigkeit für Massnahmen bezüglich der Staatsgarantie der SZKB. Eine Umwandlung der Organisations- und Eigentümerstruktur der SZKB würde die Geschäftstätigkeit der Bank erschweren und über die Bundessteuerpflicht sowie den Nationalen Finanzausgleich zu einem Mittelabfluss aus dem Kanton führen. Offen bleibt zudem, ob nicht weiterhin eine implizite Staatsgarantie für die SZKB bestehen würde. Aufgrund der engen, jahrzehntelangen Verknüpfung mit der Schwyzer Volkswirtschaft bestehen auch bei einer vollständigen Privatisierung systemische Risiken für den Kanton, die nicht der Kontrolle des Regierungsrates unterliegen. Der Regierungsrat stellt jedoch auch fest, dass im Geschäftsgang der SZKB ausserkantonale Geschäfte eine immer grössere Bedeutung gewinnen und das innerkantonale Wachstum vergleichsweise zurückfällt. Der Regierungsrat wird diese Entwicklung auch zukünftig eng verfolgen. Die Staatsgarantie hat sich grundsätzlich auf den Kanton Schwyz zu erstrecken und wäre bei einem Missverhältnis zwischen inner- und ausserkantonalen Verbindlichkeiten zunehmend in Frage gestellt.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Finanzdepartements wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Staatskanzlei; Departemente; Amt für Finanzen.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

